

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 5. Dezember 2023

Nr. 694

## Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023)

### Botschaft betreffend Genehmigung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) legt die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (KRP; Stand: November 2023), die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat sowie den Mitwirkungsbericht (November 2023) vor. Gleichzeitig werden zwei fortgeschriebene Richtplan-Unterkapitel und zwei fortgeschriebenen Anhänge vorgelegt.

Der KRP wird in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein solches Zweijahrespaket wurde für die Jahre 2022/2023 erarbeitet. In diesen zwei Jahren haben sich Kanton und Gemeinden, Regionalplanungsgruppen, Verbände und Organisationen, Nachbarkantone und das benachbarte Ausland, aber auch Teile der Thurgauer Bevölkerung, mit der Überarbeitung des KRP auseinandergesetzt und sich am Überarbeitungsprozess beteiligt. Das Resultat liegt nun in Form des teilrevidierten KRP (Stand: November 2023) vor. Die Teilrevision sieht Anpassungen in den folgenden Unterkapiteln und Anhängen vor:

- Unterkapitel „0.4 Räumliche Strategien“
- Unterkapitel „1.10 Kulturdenkmäler“
- Unterkapitel „2.2 Landwirtschaftsgebiete“
- Unterkapitel „2.7 Wald“
- Unterkapitel „3.1 Gesamtverkehr (GV)“
- Unterkapitel „3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)“
- Unterkapitel „3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)“
- Unterkapitel „3.4 Langsamverkehr (LV)“
- Unterkapitel „3.5 Güterverkehr (GüV)“
- Unterkapitel „3.6 Parkierung“
- Unterkapitel „4.2 Energie“
- Unterkapitel „4.3 Stein- und Erdmaterial“
- Unterkapitel „4.4 Abfall“

2/3

- Unterkapitel „5.4 Schiessanlagen“
- Unterkapitel „5.5 Bevölkerungsschutz und Armee“
- Anhang „A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme“
- Anhang „A3 Ortsbildschutzgebiete“
- Anhang „A4 Archäologische Fundstellen“
- Anhang „A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate“
- Richtplankarte 1:50'000

Ausschliesslich diese Unterkapitel, Anhänge und die Richtplankarte 1:50'000 sind Gegenstand der Teilrevision des KRP 2022/2023.

Änderungen des KRP müssen gemäss § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; RB 700.1) öffentlich bekannt gemacht werden. Zudem müssen sie gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) durch den Grossen Rat und den Bundesrat (Art. 11 Raumplanungsgesetz [RPG; SR 700]) genehmigt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum vom 8. Mai 2023 bis 9. September 2023. Der Mitwirkungsbericht vom November 2023 fasst die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben und die zentralen Änderungsanträge zusammen. Er beinhaltet eine fachliche Beurteilung dieser Änderungsanträge aus kantonaler Sicht und zeigt auf, welche Anliegen bei der Überarbeitung des Richtplanentwurfs wie berücksichtigt wurden. Er dient der nach § 3 Abs. 3 PBV geforderten Beantwortung der Eingaben.

Gleichzeitig mit der Teilrevision des KRP 2022/2023 werden zwei Richtplan-Unterkapitel und zwei Anhänge fortgeschrieben (Stand: November 2023). Geringfügige Änderungen „redaktioneller Art“ können als sogenannte „Fortschreibung“ des KRP behandelt werden. Diese Änderungen müssen weder öffentlich bekanntgemacht werden, noch bedürfen sie einer Genehmigung durch den Grossen Rat und den Bundesrat. Der Regierungsrat nimmt von diesen Änderungen Kenntnis.

Folgende Richtplan-Unterkapitel und Anhänge werden parallel zur Teilrevision fortgeschrieben:

- Unterkapitel „0.3 Zukunftsbild Thurgau“
- Unterkapitel „0.5 Funktionale Handlungsräume“
- Anhang „A10 Abkürzungsverzeichnis“
- Anhang „A11 Gesetze und Verordnungen“

3/3

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) wird erlassen.
2. Die Botschaft zur Genehmigung der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 wird genehmigt.
3. Vom Mitwirkungsbericht (November 2023) wird Kenntnis genommen.
4. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau wird angewiesen, die Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2022/2023 (Stand: November 2023) inkl. Korrekturversionen, die Botschaft zur Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2022/2023 sowie den Mitwirkungsbericht (November 2023) im Anschluss an den Versand an den Grossen Rat auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Thurgau aufzuschalten und die Verfasser der Eingaben schriftlich darauf hinzuweisen.
5. Von den zwei fortgeschriebenen Richtplan-Unterkapiteln und Anhängen (Stand: November 2023 [Fortschreibung]) wird Kenntnis genommen.
6. Mitteilung an (inkl. Botschaft, Beschlussesentwurf, Kantonaler Richtplan [Stand: November 2023] und Mitwirkungsbericht [November 2023]):  
Zustellung intern
  - Alle Departemente und Staatskanzlei
  - Amt für Raumentwicklung
  - Parlamentsdienste (nur Missiv)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

